

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/21/17686/41

Zuständig

Berichterstattung

Kulturamt

Kulturreferent Dersch

**Gegenstand: Erweitertes Corona-Notfall-Programm Regensburg (CNPR) für Kultur
2021**

Beratungsfolge

Datum	Gremium	TOP-Nr.
04.03.2021	Kulturausschuss	
18.03.2021	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen	
25.03.2021	Stadtrat der Stadt Regensburg	

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die dargestellten Maßnahmen des erweiterten Corona-Notfall-Programms Regensburg für Kultur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung wie Durchführung entsprechend dem Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie erschüttert unsere Gesellschaft in einem nicht gekannten Ausmaß und wird uns auch 2021 begleiten. Angesichts der Absage sämtlicher kultureller Veranstaltungen und der Schließung aller Kultureinrichtungen ist die freie Szene in gravierender Weise von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Stillstands betroffen. Auch bei einer erneuten Öffnung wird die Zahl der Besucher*innen und Zuschauer*innen weiterhin stark beschränkt bleiben.

Die Kunst- und Kulturschaffenden haben 2020 enorme Kreativität und Flexibilität im Umgang mit der Krise gezeigt. Teilweise sind aus der Not heraus Formate entstanden, die auch unabhängig von den geltenden Beschränkungen der Corona-Pandemie attraktiv und zukunftsfähig sein können. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Fortbestand der in Regensburg über viele Jahre etablierten vielfältigen freien Kunst- und Kulturszene gefährdet ist und prekäre Lebenslagen dramatisch zunehmen. Es ist für Künstler*innen, Vereine und Initiativen unter den Einschränkungen kaum möglich, öffentlich zu veranstalten, aufzutreten und genügend Umsatz für die eigene Existenz zu erwirtschaften. Deshalb sieht sich die Stadt Regensburg verpflichtet, Strategien zu entwickeln, diese Herausforderungen zu bewältigen und zugleich neue Perspektiven aufzuzeigen.

Das erweiterte Corona-Notfall-Programm Regensburg (CNPR) für Kultur zielt darauf ab, die Situation von professionell arbeitenden Künstler*innen, Vereinen und Initiativen während der Pandemie und darüber hinaus wirksam zu stärken und zu stabilisieren, so dass die Vielfalt der freien Szene über die Krise hinweg erhalten bleibt. Zudem gilt es, neue Ideen und Konzepte für eine krisenfeste Stadt zu befördern, die eine nachhaltige Investition in die Zukunftsfähigkeit der Regensburger Kulturlandschaft darstellen.

1. Ergänzung der Förderpraxis

Die bislang stark auf Produktion und Präsentation ausgerichtete Förderstrategie des Kulturreferats kann nur bedingt auf diese bedrohliche Schieflage reagieren. Deshalb ist sie um eine produktionsunabhängige Sonderförderung zu ergänzen, um insbesondere die freie Szene angemessen zu unterstützen. Das erweiterte Corona-Notfall-Programm Regensburg für Kultur richtet sich an Künstler*innen, Vertreter*innen der Regensburger Kulturszene und die entsprechenden Einrichtungen, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine Notsituation geraten sind. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote und Strukturen zu erhalten, geplante Projekte auch in geänderter Weise durchführen zu können und künstlerische Kreativität wie Produktion zu unterstützen.

Deshalb gilt es, die bestehenden Förderrichtlinien im Jahr 2021 durch stärker produktionsunabhängige Möglichkeiten zu ergänzen. So stehen Mittel auch für Vorhaben zur Verfügung, deren Verwirklichung trotz des Pandemiegeschehens denkbar ist. Diese Flexibilisierung und Ergänzung der bisherigen Förderpraxis leistet einen konstruktiven Beitrag zur Entlastung der freien Szene und versucht so, die gravierenden Folgen der Pandemie zumindest teilweise zu kompensieren. Sie adressiert Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten und Professionen und gliedert sich in die nachfolgend näher beschriebenen Bereiche.

Zahlreiche deutsche Städte wie etwa München, Köln, Frankfurt, Essen, Wuppertal, Mannheim, Gelsenkirchen, Braunschweig oder Oberhausen haben laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Städtetags bereits vergleichbare kommunale Hilfsfonds unterschiedlichen Zuschnitts aufgelegt.

1.1 Impulsförderung

Eine Impulsförderung ermöglicht es den Begünstigten, ein konkret benanntes auch unter Corona-Bedingungen realisierbares Vorhaben innerhalb eines definierten Zeitraums umzusetzen. Dabei geht es nicht primär um eine künstlerische Produktion, sondern um

Arbeiten, die sich mittelbar und perspektivisch positiv auswirken. Dazu gehören etwa Recherchen in Vorbereitung von Projekten, die Entwicklung kreativer Konzepte, Vernetzung und Fachaustausch auf nationaler wie internationaler Ebene, Strategien zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung oder Qualifizierungsmaßnahmen für selbständige Kunst- und Kulturschaffende in ihrem nachgewiesenen Tätigkeitsbereich.

Die Förderung adressiert professionelle Künstler*innen sowie kollaborativ arbeitende Gruppen aller Sparten. Am Ende des Vorhabens steht ein dokumentarischer Bericht; ein Ergebnis in Form eines künstlerischen Beitrags muss nicht vorgelegt werden. Die Künstler*innen sind in der Umsetzung ihres Vorhabens frei, die Förderung erfolgt über einen pauschalen Betrag. Diese Impulsförderung ermöglicht auch in Zeiten der Pandemie eine Investition in die eigene berufliche Perspektive, bei gleichzeitig möglichst geringem Verwaltungsaufwand für Antragsteller*innen sowie Kulturreferat und Kulturamt.

Für das Jahr 2021 sollen mindestens 20 Impulsförderungen in Höhe von jeweils 3.000 Euro zur Verfügung stehen. Diese können bei Bedarf durch weitere ergänzt werden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderbudgets zu finanzieren sind, sofern Nachfrage und Haushaltsmittel dies zulassen. Die Vergabe erfolgt auf dem Verwaltungsweg nach Entscheidung einer abteilungsübergreifenden Abstimmung.

1.2 Strukturstärkende Maßnahmen

Diese Förderung richtet sich an Vereine, Initiativen und Institutionen im Kulturbereich. Unterstützt werden Maßnahmen, die die Struktur und Handlungsfähigkeit der jeweiligen Gruppierung stärken. Dazu zählen etwa die Weiterbildung angestellter Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte, Kosten zum Besuch von Fachtagungen oder Konferenzen mit Netzwerkcharakter, Maßnahmen zur Verbesserung der Außendarstellung wie auch interner Struktur, einmalige Hardwarekosten oder Beratungskosten beispielsweise im Rahmen einer Vereinsgründung.

Voraussetzung ist, dass das beantragte Vorhaben klar von einer eventuell schon bestehenden institutionellen Förderung abzugrenzen ist. Die finanzielle Zuwendung ist an die jeweils konkret zu benennenden und beziffernden Maßnahmen gebunden. Maximal können 5.000 Euro pro Antrag bewilligt werden. Für dieses Förderinstrument sollen Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur Verfügung stehen.

1.3 Projektsicherung

Aufgrund der Corona-Pandemie können Kunst- und Kulturschaffende vielfach bereits geplante Projekte nicht oder nicht mehr in der ursprünglich geplanten Form durchführen. In vielen Fällen kompensieren die Hilfsprogramme von Bund und Land coronabedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zumindest teilweise. Wo dies der Fall ist, sind diese auch von Regensburger Künstler*innen und Institutionen vorrangig in Anspruch zu nehmen; dies gilt auch für eventuell verfügbare anderweitige staatliche Transferleistungen. Die Erfahrung der letzten Monate hat jedoch gezeigt, dass es immer wieder Fälle gibt, die von diesen neu initiierten Förderstrukturen nicht profitieren. Das gilt etwa für den Laienbereich, Theatergruppen oder Chöre, die sich mit gleichbleibenden oder mitunter sogar höheren Kosten bei gleichzeitig wegfallenden Einnahmen konfrontiert sehen. Aber auch die professionelle freie Szene ist bei coronabedingt notwendigen kurzfristigen Umplanungen, die nicht im Rahmen eines bereits zugesagten Projektbudgets umsetzbar sind, davon betroffen.

Entstehen durch eine alternative Umsetzung und einen dementsprechend angepassten Kosten- und Finanzierungsplan deutlich erhöhte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen kann eine Kompensation durch das erweiterte Corona-Notfall-Programm Regensburg für Kultur erfolgen, der im Einzelfall eine unbürokratische Hilfe ermöglicht. Voraussetzung ist, dass der Antragsstellende einen entsprechenden Bedarf nachweist, die bestehenden Hilfsprogramme von Bund und Land in diesem Fall nicht greifen und die notwendigen Maßnahmen nicht durch bereits bestehende Förderungen abgedeckt oder abdeckbar sind. Das

Förderinstrument dient nicht der Aufstockung von dem Grunde nach bereits durch die o. g. Hilfsprogramme abgedeckten Mehrkosten oder Mindereinnahmen; zudem soll es nur für bereits geförderte Projekte zum Tragen kommen. Für diese Maßnahme sollen maximal 30.000 Euro zur Verfügung stehen.

2. Projekte

Die nachfolgend geschilderten Projekte begegnen den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen, die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie an Dynamik gewonnen haben, und zeigen exemplarisch Lösungen zu selbstbestimmten wie selbstorganisierten Prozessen im Dialog mit den Kulturschaffenden auf. Ziel ist es, die verschiedenen Akteur*innen von Kunst und Kultur zusammenzubringen und Kooperationen zu unterstützen, um gemeinsam schon heute die Stadt von morgen zu denken. Dabei dienen die Schlüsselprinzipien der Neuen Leipzig-Charta für eine nachhaltige europäische Stadt als Handlungsleitfaden einer integrierten Entwicklung, um das transformative Potential kommunaler Strukturen auszuloten und deren Krisenfestigkeit wie Innovationskraft zu stärken.

Gerade die Resilienz von Städten, das heißt urbane Systeme, die flexibler, robuster und intelligenter gestaltet sind, hängt eng zusammen mit mutigen experimentellen Prozessen, die neue Wege zum Umgang mit Krisen eröffnen; neben der vielfach erlebten Solidarität ist vor allem Kreativität eine der wichtigsten Ressourcen. Es gilt, offene Räume und agile Situationen für Kunst und Kultur zu stärken, die eine freie Entfaltung eröffnen und partizipative Prozesse anstoßen. Im Zentrum stehen innovative Ansätze, in denen stadtgesellschaftliche Diskurse geführt, kooperativ strategische Konzepte erarbeitet und gemeinsam Umsetzungsschritte angegangen werden, um eine Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu erzielen.

2.1 Zwischennutzung Prinz-Leopold-Kaserne

Die Prinz-Leopold-Kaserne stellt die letzte bedeutende Konversionsfläche in Regensburg dar, mit deren Umnutzung zentrale Impulse für das östliche Stadtgebiet einhergehen. Während seiner Entwicklungsphase bietet das Areal in Teilbereichen Flächen und Raum für gemeinschaftliche und innovative Zwischennutzung, die als konkreter Maßnahmenvorschlag im ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für den Inneren Südosten als Teil des Förderprogramms „Soziale Stadt“ aufgezeigt wurde. Diese zukunftsweisende Chance gilt es zusammen mit den Akteur*innen, Vereinen und Initiativen zu nutzen.

Kunst und Kultur sind dabei wichtige Verbündete einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel ist es, den Leerstand über zwei Jahre hinweg bis Ende 2022 für die kreative Zwischennutzung der freien Kunst- und Kulturszene zu erschließen. Das weitere Vorgehen versteht sich als integrativer Prozess, der auf Konsens wie Kooperation aller Beteiligten baut, um das zukünftige Konzept gemeinsam zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro zur Umsetzung kultureller und künstlerischer Projekte zur Verfügung stehen, die neue Formate der Beteiligung erproben, experimentelle Räume für innovative Interventionen schaffen und das Quartier mit seiner eigenen Identität entdecken.

Es gilt, überzeugende Lösungen einer temporären Aktivierung zu entwickeln, gerade angesichts der im Rahmen der Corona-Krise erwarteten Zuspitzung bereits bestehender Problemlagen im Bereich von Leerständen. Dann kann die Prinz-Leopold-Kaserne eine Blaupause gelingender Zwischennutzung für die Stadt Regensburg werden. Für die neu geknüpften Netzwerke eröffnet sich langfristig die Perspektive, entwickelte Initiativen in die geplante sozio-kulturelle Nutzung der aktiven multicodierten Erdgeschosszonen einer zukünftigen Bebauung zu integrieren.

2.2 Stadteilkultur Konradsiedlung

Im Rahmen des kulturellen Jahresthemas „Nahsicht“ entsteht ein fotografisches Projekt, das

sich mit der Konradsiedlung in Regensburg auseinandersetzt. Die künstlerische Recherche widmet sich bewusst diesem Stadtteil und lotet die Dimensionen von Geschichte wie auch Gegenwart des Viertels aus. Diese Initiative bildet den Nukleus für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Konradsiedlung, die sich über zwei Jahre erstrecken soll. Im Jahr 2021 können sich Kunstpat*innen aus allen Sparten mit konkreten Konzepten bewerben, die gemeinsam mit den Bewohner*innen partizipative Projekte in ihrem Tätigkeitsbereich realisieren. Diese Kulturmentor*innen erhalten pauschal 2.500 Euro sowie Sachkosten in einer Höhe von bis zu 1.000 Euro. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung.

Darauf aufbauend fokussiert das Kulturamt die Strategie, kulturelle Aktivitäten und Angebote verstärkt zu dezentralisieren und sukzessive in die verschiedenen Stadtteile zu tragen. Ziel ist es, die Netzwerke vor Ort zu stärken und Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen wie Kultur, Soziales und Bildung zusammenzubringen. Auch innerstädtisch sind hier langfristig Kooperationen mit anderen städtischen Institutionen wie dem Amt für Integration und Migration, Amt für kommunale Jugendarbeit, Amt für Stadtentwicklung, Amt für Weiterbildung und der Stabsstelle Erinnerungs- und Gedenkkultur, Extremismusprävention, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geplant, um den Dialog zu fördern und nachhaltige Strukturen zu etablieren. Dabei weckt Stadtteilkultur das Interesse für die nähere Umgebung, bezieht die Nachbarschaft ein und macht das Viertel zum Objekt des eigenen Engagements und der eigenen Kreativität.

2.3 Partizipatives Netzwerk Kultur-Inventur

Das Projekt „Kultur-Inventur“ von Kabarettistin Eva Karl-Faltermeier, Fotograf Florian Hammerich und Künstler Florian Toperngpong macht gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Regensburg die beeindruckende Vielfalt der Regensburger Kulturszene sichtbar. Bislang wurden knapp 600 Kunst- und Kulturschaffende im Innenhof des Thon-Dittmer-Palais fotografiert und befragt. Seit Dezember 2020 ist diese umfassende Bestandsaufnahme an Litfaßsäulen im Stadtraum zu entdecken, um Kunst und Kultur, die von der Corona-Pandemie schwer betroffen sind, sichtbar zu machen. Die Aktion verwandelt den erzwungenen Stillstand in einen neuen Anfang, der das große Potential von Kultur in Regensburg bildlich vor Augen führt.

Die vielen neu geknüpften Kontakte und das entgegengebrachte Vertrauen münden in eine Dynamik, die ursprüngliche Idee größer zu denken und als Ausgangspunkt einer neuen Gesprächskultur zu begreifen. Ziel ist es, die Kulturschaffenden nicht nur in die Mitte der Stadt zu holen, sondern auf lange Sicht ein neues Netzwerk der Interaktion zu schaffen, das verschiedene Formate des Dialogs und der Teilhabe ermöglicht. Der Diskurs über die Rolle von Kunst und Kultur in der Regensburger Stadtgesellschaft ist dabei als ein kontinuierlicher partizipatorischer Prozess im direkten Austausch mit der Szene zu begreifen. Er vermittelt eine Vorstellung davon, welche Perspektiven, Visionen und konkrete Maßnahmen die gestaltenden Akteur*innen für eine integrative Konzeption von Kultur teilen. Diese aktivierende Orientierung einer gemeinsamen strategischen Entwicklung von Kunst und Kultur im Rahmen kommunaler Handlungsspielräume mündet in eine nachhaltige Kooperation, die darauf ausgerichtet ist, in einem stetigen Dialog fortgesetzt zu werden.

In initiativen Workshops werden verschiedene innovative Ansätze der Beteiligung exemplifiziert und aktuelle Zukunftstrends wie auch spartenspezifische Fragestellungen verhandelt, analysiert und in ihrer Relevanz für die neu zu etablierende Plattform bewertet. Dabei soll konstruktiv über Inhalte und Wege diskutiert werden, um zukunftsweisende Ideen für die Stadt von morgen zu entwickeln und erproben. Kulturreferat und Kulturamt treten bewusst in einen offenen Austausch und ermöglichen eine aktive Teilhabe, gerade während der Corona-Pandemie, in der die Relevanz von Kunst und Kultur neu begründet und verhandelt werden muss. Umso wichtiger ist ein gemeinsames Diskussionsforum, das transparente Orte für gedankliche Auseinandersetzungen und gesellschaftliche Debatten schafft, die es vor allem in Zeiten wie diesen mehr denn je braucht. Für die strategische Entwicklung und Durchführung der einzelnen partizipativen Formate sowie deren nachhaltige

Auswertung und Dokumentation sind Mittel in Höhe von 15.000 Euro geplant.

3. Rahmenbedingungen

Für diese ergänzenden Fördermöglichkeiten und Projekte stehen weder im Kulturreferat noch im Kulturamt personelle Ressourcen zur Verfügung. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sie zu einer weiteren Arbeitsverdichtung im bereits bestehenden Tagesgeschäft führen werden. Gleichwohl müssen die Antragsstellenden und Kooperationspartner beraten, die eingehenden Anträge geprüft, bewertet und bearbeitet werden, was gerade in Corona-Zeiten oftmals besonders aufwendig ist. Dies kann nur dank des überdurchschnittlichen Engagements aller Beteiligten und in jedem Fall nur zeitlich befristet geleistet werden. Eine Weiterführung der im Sachverhalt geschilderten Initiativen über das Jahr 2021 hinaus wäre deshalb nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen leistbar.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der oben detailliert geschilderten Maßnahmen erfolgt aus dem für das Corona-Notfall-Programm Regensburg (CNPR) 2020 bei Haushaltsstelle 0.3400.70913 als Haushaltsausgabenrest noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 212.800 Euro. Sollten für die im Einzelnen aufgeführten Fördermöglichkeiten und Projekte nicht ausreichend überzeugende Anträge eingehen, können die geplanten Mittel jeweils zu Gunsten der anderen im Sachverhalt dargelegten Punkte umverteilt werden.